



# Schlussbericht über die Prüfung des **Jahresabschlusses 2024** der **Gemeinde Bippen**

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                   |           |
|-------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Allgemeines .....</b>                                       | <b>4</b>  |
| 1.1 Prüfungsauftrag / -umfang .....                               | 4         |
| 1.2 Prüfungsunterstützung .....                                   | 4         |
| <b>2. Grundsätzliche Feststellungen.....</b>                      | <b>4</b>  |
| 2.1 Vorangegangene Prüfung.....                                   | 4         |
| 2.2 Vergabewesen .....                                            | 5         |
| <b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>                | <b>5</b>  |
| 3.1 Haushaltssatzung .....                                        | 5         |
| 3.2 Genehmigung .....                                             | 6         |
| <b>4. Ausführung des Haushaltsplans .....</b>                     | <b>6</b>  |
| 4.1 Vorläufige Haushaltsführung .....                             | 6         |
| 4.2 Liquiditätskredite .....                                      | 6         |
| 4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ..... | 7         |
| <b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024.....</b>         | <b>7</b>  |
| 5.1 Jahresabschluss - Allgemeines .....                           | 7         |
| 5.2 Bilanz - Allgemeines .....                                    | 7         |
| 5.3 Bilanz - Aktiva.....                                          | 8         |
| 5.4 Bilanz - Passiva.....                                         | 10        |
| 5.5 Ergebnisrechnung .....                                        | 13        |
| 5.6 Finanzrechnung.....                                           | 14        |
| 5.7 Anhang .....                                                  | 15        |
| 5.8 Anlagenübersicht.....                                         | 15        |
| 5.9 Forderungsübersicht.....                                      | 15        |
| 5.10 Schuldenübersicht.....                                       | 15        |
| 5.11 Rückstellungsübersicht.....                                  | 16        |
| 5.12 Rechenschaftsbericht .....                                   | 16        |
| 5.13 Haushaltsreste .....                                         | 16        |
| <b>6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....</b>                | <b>16</b> |
| 6.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag .....                     | 16        |
| 6.2 Zusammenfassung .....                                         | 16        |
| <b>7. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung.....</b>            | <b>17</b> |
| <b>8. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....</b>               | <b>18</b> |
| <b>9. Anlagen .....</b>                                           | <b>19</b> |
| 9.1 Bilanz .....                                                  | 19        |
| 9.2 Ergebnisrechnung .....                                        | 20        |
| 9.3 Finanzrechnung.....                                           | 21        |

## Tabellenverzeichnis

|                                       |    |
|---------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Ergebnishaushalt .....     | 6  |
| Tabelle 2: Finanzhaushalt .....       | 6  |
| Tabelle 3: Aktiva.....                | 8  |
| Tabelle 4: Passiva .....              | 10 |
| Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung..... | 12 |
| Tabelle 6: Ergebnisrechnung.....      | 13 |
| Tabelle 7: Finanzrechnung .....       | 14 |

## Abbildungsverzeichnis

|                                                   |    |
|---------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden ..... | 11 |
|---------------------------------------------------|----|

## Abkürzungsverzeichnis

|          |                                                                                                                                                                    |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ggf.     | gegebenenfalls                                                                                                                                                     |
| GOB      | Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung                                                                                                                             |
| i. V. m. | in Verbindung mit                                                                                                                                                  |
| KomHKVO  | Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) |
| LSN      | Landesamt für Statistik                                                                                                                                            |
| NKomVG   | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz                                                                                                                        |
| RPA      | Rechnungsprüfungsamt                                                                                                                                               |
| z. B.    | zum Beispiel                                                                                                                                                       |
| z. T.    | zum Teil                                                                                                                                                           |

## 1. Allgemeines

### 1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

### 1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Die Feststellungen der Vorjahresprüfung wurden nicht vollständig ausgeräumt. Zum einen wurde noch keine Inventur durchgeführt. Zum anderen wurde die Finanzrechnung noch nicht dem aktuellen Muster angepasst, so dass die "Einzahlungen aus der Veräußerung von geringfügigen Vermögensgegenständen" noch enthalten sind.

### 2.1 Vorangegangene Prüfung

#### 2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 15.01. bis 29.04.2025 - mit Unterbrechungen. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 19.05.2025 datiert und der Gemeinde am 20.05.2025 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 03.07.2025 durch den Rat der Gemeinde beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt vom 31.07.2025. Dabei wurde auf die öffentliche Auslegung vom 01.08.2025 bis 13.08.2025 hingewiesen.

## **2.2 Vergabewesen**

Gemäß § 155 NKomVG sind die Vergaben vor Auftragserteilung durch das RPA zu prüfen. Im Jahr 2024 wurden dem RPA von der Gemeinde Bippen zwei Vergaben mit einem Auftragsvolumen i. H. v. 516,7 T€ gemeldet.

Im Prüfungsjahr vergab die Gemeinde Bippen weitere Aufträge, die dem Vergaberecht unterlagen. Hierbei waren folgende Einschränkungen bei der Beachtung der Wertgrenzen, bezogen auf die gewählte Vergabeart, festzustellen:

Der Sitzungssaal und das Gemeindebüro wurden mit neuen Möbeln ausgestattet. Das Auftragsvolumen lag bei ca. 15.000 € (netto). Gem. der zum Zeitpunkt der Vergabe gültigen Vergaberegeln ist bei einem Auftragsvolumen bis 25.000 € (netto) eine Verhandlungsvergabe gem. § 7 Abs. 2 NWertVO (bei Lieferungen und Leistungen) bzw. eine freihändige Vergabe gem. § 3 Abs. 1 S. 1 NWertVO (bei Bauleistungen) durchzuführen. Direktaufträge waren zu dem Zeitpunkt bei Lieferungen und Leistungen gem. § 14 UVgO nur bis 1.000 € (netto) und bei Bauleistungen gem. §3a Abs. 4 VOB/A bis 3.000 € (netto) zulässig.

Bei der Verhandlungsvergabe / freihändigen Vergabe sollen mindestens 3 geeignete Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden. Der reine Vergleich von Preisen aus Katalogen oder dem Internet reicht hierbei vergaberechtlich nicht aus, insbesondere, wenn es sich um unterschiedliche Leistungsgegenstände handelt.

Im vorliegenden Fall wurde nur ein Angebot von einem Unternehmen eingeholt und der Auftrag aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsausschusses entsprechend vergeben. Die Beschaffung wurde damit faktisch wie ein Direktauftrag durchgeführt, obwohl die Voraussetzungen hierfür nicht vorlagen. Hierbei handelt es sich um einen Verstoß gegen die zum Zeitpunkt der Vergabe gültigen Vergabevorschriften.

■ Es ist zukünftig auf die Einhaltung der zum Zeitpunkt der Vergabe gültigen Vergabevorschriften zu achten.

Neben der genannten Direktvergabe ist festzustellen, dass der Haushalt 2024 der Gemeinde wirtschaftlich geführt wurde.

## **3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

### **3.1 Haushaltssatzung**

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in seiner Sitzung vom 31.01.2024. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 01.03.2024 bis zum 13.03.2024. Die Haushaltssatzung trat am 14.03.2024 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

| Ergebnishaushalt                       |                |
|----------------------------------------|----------------|
| ordentliche Erträge i. H. v.           | 3.212.600,00 € |
| ordentliche Aufwendungen i. H. v.      | 3.201.000,00 € |
| außerordentliche Erträge i. H. v.      | 0,00 €         |
| außerordentliche Aufwendungen i. H. v. | 0,00 €         |

*Tabelle 1: Ergebnishaushalt*

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

| Finanzhaushalt        |                |
|-----------------------|----------------|
| Einzahlungen i. H. v. | 3.813.600,00 € |
| Auszahlungen i. H. v. | 3.751.900,00 € |

*Tabelle 2: Finanzhaushalt*

Die Einzahlungen überstiegen die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde reichte entsprechend aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Die Haushaltssatzung 2024 enthielt keine Festsetzungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2024 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 400.000,00 €.

## 3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung erging genehmigungsfrei. Die Kommunalaufsichtsbehörde stellte die Genehmigungsfreiheit am 07.02.2024 fest.

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Vorläufige Haushaltsführung

Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden grundsätzlich beachtet. Das RPA weist darauf hin, dass gemäß § 116 Abs. 1 NKomVG nur Auszahlungen zulässig sind, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder um Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen fortzuführen, für die bereits im Vorjahr Beträge vorgesehen waren.

### 4.2 Liquiditätskredite

Die Gemeinde Bippen war am 31.01.2024 geringfügig auf einen Liquiditätskredit angewiesen.

## 4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2024 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 17.774,48 € ausgewiesen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Gemäß § 6 der Haushaltssatzung gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich, wenn sie 10.000 € übersteigen. Sie unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt durch den Rat der Gemeinde Bippen.

■ Der Genehmigungsvorbehalt des Rates der Gemeinde wurde nicht beachtet, weil die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 5 (13.091,21 €) über der Genehmigungsgrenze des Bürgermeisters liegen. Der Rat hat zwar am 13.05.2026 die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt, jedoch ist eine nachträgliche Genehmigung aus haushaltsrechtlicher Sicht nicht vorgesehen, da die Verwaltung nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten darf, für die ein entsprechender Planansatz bereits vorliegt

■ Daher gilt der Haushaltsplan an dieser Stelle als nicht eingehalten. Zukünftig sind alle Mehraufwendungen und -auszahlungen vor ihrer Durchführung durch eine Genehmigung des Bürgermeisters (unerhebliche Mehrbeträge), aber auch des Rates bei erheblichen Überschreitungen zu legitimieren.

## 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024

### 5.1 Jahresabschluss - Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

### 5.2 Bilanz - Allgemeines

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar. Die Vermögensveränderungen werden im Rechenschaftsbericht dargestellt.

### 5.3 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

| Aktiva                     |                |                 |                          |             |
|----------------------------|----------------|-----------------|--------------------------|-------------|
|                            | 31.12.2023     | 31.12.2024      | Veränderung<br>(absolut) | Veränderung |
| Immaterielles Vermögen     | 143.879,11 €   | 137.734,50 €    | -6.144,61 €              | -4,3 %      |
| Sachvermögen               | 8.850.866,37 € | 8.483.985,13 €  | -366.881,24 €            | -4,1 %      |
| Finanzvermögen             | 240.238,13 €   | 231.307,60 €    | -8.930,53 €              | -3,7 %      |
| Liquide Mittel             | 221.364,21 €   | 1.642.432,69 €  | 1.421.068,48 €           | 642,0 %     |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 0,00 €         | 0,00 €          | 0,00 €                   | 0,0 %       |
| Bilanzsumme                | 9.456.347,82 € | 10.495.459,92 € | 1.039.112,10 €           | 11,0 %      |

Tabelle 3: Aktiva

#### 5.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungswerten bewertet.

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Die Gemeinde berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Der Bestand an immateriellem Vermögen verringerte sich um 6.144,61 €.

Die wesentlichen Veränderungen werden zutreffend im Rechenschaftsbericht dargestellt.

#### 5.3.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Die wesentlichen Veränderungen werden zutreffend im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

##### 5.3.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

## 5.3.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen aus Anlagenabgängen überein.

## 5.3.2.3 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 40 Abs. 1 KomHKVO kann, außer bei Vorräten, auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Bei der Gemeinde Bippen wird dies insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet.

■ Gleichwohl sollte, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen, grundsätzlich jährlich - mindestens aber nach ca. 5 Jahren - eine körperliche Bestandsaufnahme/Inaugenscheinnahme erfolgen. Diese kann als Gesamtinventur oder in einem wiederkehrenden Zyklus für Inventurfelder in mehreren Jahren erfolgen. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, ob das in der Anlagenbuchhaltung erfasste Inventar vollständig ist, ob es Buchungsrückstände gibt oder ob Instandhaltungsrückstände bestehen, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen müssen.

■ Die Inventurrichtlinie für die Gemeinde Bippen wurde im Zuge der Aufstellung der ersten doppelten Eröffnungsbilanz erlassen. Bis zur nächsten Inventur sollte die Richtlinie hinsichtlich der rechtlichen Änderungen und der Zuständigkeiten überarbeitet werden. Dabei ist zu prüfen ob die Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde eine gemeinsame Richtlinie erlassen können.

## 5.3.2.4 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

## 5.3.3 Finanzvermögen

### 5.3.3.1 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 234.432,13 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag erfolgten Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

## 5.3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

## 5.4 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

| Passiva                     |                |                 |                          |             |
|-----------------------------|----------------|-----------------|--------------------------|-------------|
|                             | 31.12.2023     | 31.12.2024      | Veränderung<br>(absolut) | Veränderung |
| Nettoposition               | 7.740.868,68 € | 7.903.338,56 €  | 162.469,88 €             | 2,1 %       |
| Schulden                    | 1.621.776,14 € | 1.539.095,52 €  | -82.680,62 €             | -5,1 %      |
| Rückstellungen              | 93.703,00 €    | 1.053.025,84 €  | 959.322,84 €             | 1.023,8 %   |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00 €         | 0,00 €          | 0,00 €                   | 0,0 %       |
| Bilanzsumme                 | 9.456.347,82 € | 10.495.459,92 € | 1.039.112,10 €           | 11,0 %      |

Tabelle 4: Passiva

### 5.4.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

#### 5.4.1.1 Rücklagen

Das festgestellte Jahresergebnis des Vorjahres wurde korrekt in die Rücklage übernommen.

#### 5.4.1.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

#### 5.4.1.3 Sonderposten

Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

### 5.4.2 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

## 5.4.2.1 Geldschulden

Für die Aufnahme von Darlehen hat die Gemeinde mit Datum vom 21.12.2015 eine Richtlinie erlassen.

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

■ Es wird erneut darauf hingewiesen, dass sich die Muster zur Bilanz und zur Schuldenübersicht zwischenzeitlich geändert haben. Statt der sonstigen Geldschulden werden an dieser Stelle nun die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten des internen Kreditmanagements zwischen dem Landkreis und der Samtgemeinde bzw. zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden dargestellt. Die Muster müssen zukünftig beachtet werden.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2020 bis 2024 aufgezeigt:

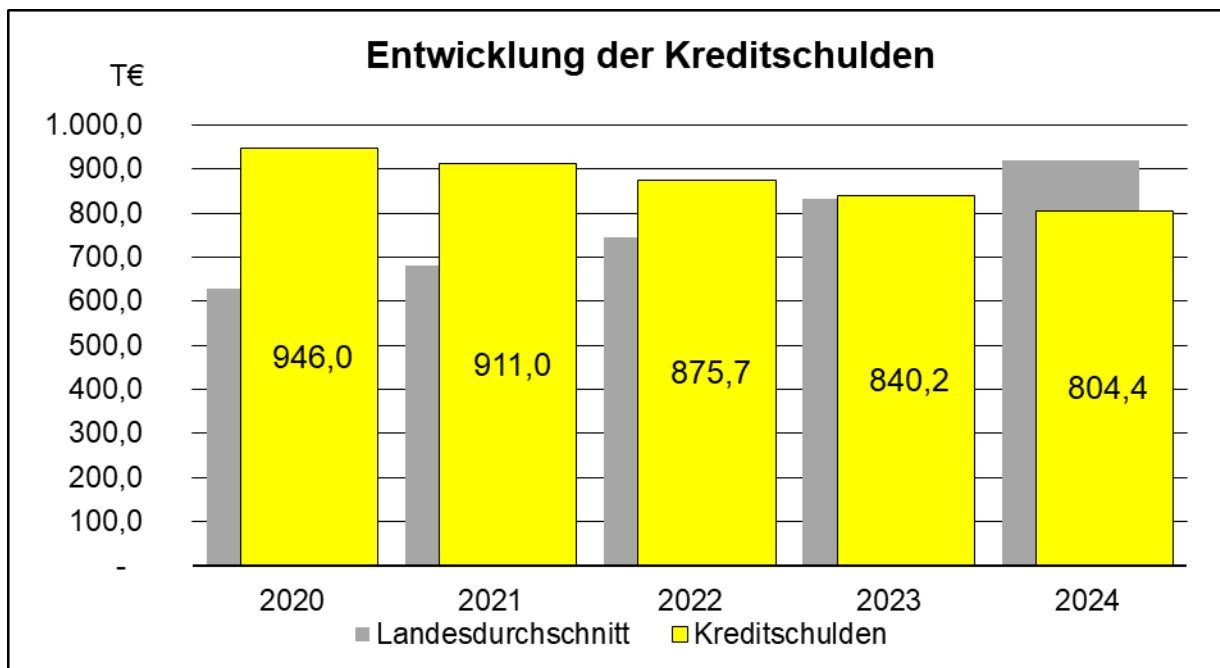


Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden

Die Grafik zeigt, dass im Jahr 2024 die Schulden um 35,8 T€ abgebaut werden konnten und unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen liegen.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

| <b>Jahr</b> | <b>Schulden<br/>in T€</b> | <b>Einwohner<br/>Stand 31.12.</b> | <b>Pro-Kopf-<br/>Verschuldung<br/>in €/Einw.</b> | <b>Landes-<br/>durchschnitt *)<br/>in €/Einw.</b> |
|-------------|---------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| 2020        | 946,0                     | 2.975                             | 318                                              | 211                                               |
| 2021        | 911,0                     | 2.997                             | 304                                              | 227                                               |
| 2022        | 875,7                     | 2.934                             | 298                                              | 254                                               |
| 2023        | 840,2                     | 2.966                             | 283                                              | 281                                               |
| 2024        | 804,4                     | 2.938                             | 274                                              | 313                                               |

\*) bei Gemeinden vergleichbarer Größenordnung (1.000 bis 3.000 EW) in Niedersachsen (Quelle: LSN)

*Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung*

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die vorstehenden Vergleiche nicht uneingeschränkt aussagefähig sind, da die jährlichen Schuldenstatistiken des Landes Niedersachsen z. B. keine Unterscheidung treffen, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgliedert sind oder nicht bzw. inwieweit es sich um rentierliche Schulden handelt.

Des Weiteren ist zu beachten, dass es zu Abweichungen bei den Einwohnerzahlen im Vergleich zu den Berichten der Vorjahre kommt. Hintergrund ist eine Korrektur der Zahlen durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen aufgrund der Zensuserhebungen.

#### **5.4.2.2 Transferverbindlichkeiten**

Die Transferverbindlichkeiten der Gemeinde Bippin lagen bei 634,8 T€. An dieser Stelle wurden die erhaltenen Zahlungen und damit verbundenen Pflichten zum Ausgleich des Landschaftsbildes (634,3 T€) im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen bilanziert.

Sobald die erhaltenen Mittel verwandt werden (investiv oder konsumtiv), werden sie im Haushalt entsprechend verbucht, so dass die Verbindlichkeiten sich reduzieren.

#### **5.4.3 Rückstellungen**

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

##### **5.4.3.1 Finanzausgleich**

Es wurden Rückstellungen für den Finanzausgleich in angemessener Höhe gebildet.

#### 5.4.3.2 Unterlassene Instandhaltung

Für in Folgejahren nachzuholende Instandhaltungsmaßnahmen (Maßnahmen in den nächsten 3 Jahren beabsichtigt) waren Rückstellungen zu bilden. Diese waren der Höhe nach angemessen.

#### 5.4.4 Positionen unter der Bilanz

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Positionen beinhalten neben den übertragenen Auszahlungsermächtigungen für Investitionen (696,1 T€) auch die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (315,8 T€). Hierbei handelt es sich um den übernommenen Schuldendienst für die Flurbereinigungsmaßnahme Bippen-Restrup.

### 5.5 Ergebnisrechnung

| Zusammenfassung der Ergebnisrechnung |                               |                                     |                                  |                          |
|--------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|--------------------------|
|                                      | Ergebnisse<br>Vorjahr<br>2023 | Ergebnisse<br>Haushaltsjahr<br>2024 | Ansätze<br>Haushaltsjahr<br>2024 | Plan / Ist<br>-Vergleich |
| ordentliche Erträge                  | 3.153.915,38 €                | 4.612.861,83 €                      | 3.212.600,00 €                   | 1.400.261,83 €           |
| ordentliche Aufwendungen             | 2.887.824,84 €                | 4.291.869,49 €                      | 3.201.000,00 €                   | 1.090.869,49 €           |
| ordentliches Ergebnis                | 266.090,54 €                  | 320.992,34 €                        | 11.600,00 €                      | 309.392,34 €             |
| außerordentliche Erträge             | 36.838,43 €                   | 26.527,56 €                         | 0,00 €                           | 26.527,56 €              |
| außerordentliche Aufwendungen        | 0,00 €                        | 0,00 €                              | 0,00 €                           | 0,00 €                   |
| außerordentliches Ergebnis           | 36.838,43 €                   | 26.527,56 €                         | 0,00 €                           | 26.527,56 €              |
| Jahresergebnis                       | 302.928,97 €                  | 347.519,90 €                        | 11.600,00 €                      | 335.919,90 €             |

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

#### 5.5.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

Die wesentlichen Abweichungen von den Planansätzen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

#### 5.5.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

#### 5.5.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

#### 5.5.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Die außerordentlichen Erträge (26,5 T€) resultieren aus Grundstücksgeschäften.

### 5.6 Finanzrechnung

| Zusammenfassung der Finanzrechnung     |                               |                                     |                                  |                          |
|----------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|--------------------------|
|                                        | Ergebnisse<br>Vorjahr<br>2023 | Ergebnisse<br>Haushaltsjahr<br>2024 | Ansätze<br>Haushaltsjahr<br>2024 | Plan / Ist-<br>Vergleich |
| Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit | 2.930.755,96 €                | 4.433.407,89 €                      | 3.034.600,00 €                   | 1.398.807,89 €           |
| Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit | 3.198.915,26 €                | 3.082.903,56 €                      | 2.951.300,00 €                   | 131.603,56 €             |
| Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit        | -268.159,30 €                 | 1.350.504,33 €                      | 83.300,00 €                      | 1.267.204,33 €           |
| Einzahlungen Investitionstätigkeit     | 140.103,13 €                  | 390.000,00 €                        | 779.000,00 €                     | -389.000,00 €            |
| Auszahlungen Investitionstätigkeit     | 310.179,72 €                  | 240.316,20 €                        | 764.700,00 €                     | -524.383,80 €            |
| Saldo Investitionstätigkeit            | -170.076,59 €                 | 149.683,80 €                        | 14.300,00 €                      | 135.383,80 €             |
| Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag    | -438.235,89 €                 | 1.500.188,13 €                      | 97.600,00 €                      | 1.402.588,13 €           |
| Einzahlungen Finanzierungstätigkeit    | 0,00 €                        | 0,00 €                              | 0,00 €                           | 0,00 €                   |
| Auszahlungen Finanzierungstätigkeit    | 35.545,19 €                   | 35.816,18 €                         | 35.900,00 €                      | -83,82 €                 |
| Saldo Finanzierungstätigkeit           | -35.545,19 €                  | -35.816,18 €                        | -35.900,00 €                     | 83,82 €                  |
| Finanzmittelbestand                    | -473.781,08 €                 | 1.464.371,95 €                      | -                                | -                        |
| haushaltsunwirksame Einzahlungen       | 55.030,71 €                   | -21.539,55 €                        | -                                | -                        |
| haushaltsunwirksame Auszahlungen       | 36.238,97 €                   | 21.763,92 €                         | -                                | -                        |
| Saldo haushaltsunwirksame Vorgängen    | 18.791,74 €                   | -43.303,47 €                        | -                                | -                        |
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln      | 676.353,55 €                  | 221.364,21 €                        | -                                | -                        |
| Endbestand an Zahlungsmitteln          | 221.364,21 €                  | 1.642.432,69 €                      | -                                | -                        |

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

■ Wie bereits im Vorjahr wird erneut darauf hingewiesen, dass sich das Muster der Finanzrechnung zwischenzeitlich geändert hat. Die „Einzahlungen aus der Veräußerung geringfügiger Vermögensgegenstände“ gibt es nicht mehr. Die Finanzrechnung muss daher dem aktuellen Muster angepasst werden.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag

- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

## **5.7 Anhang**

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

## **5.8 Anlagenübersicht**

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

## **5.9 Forderungsübersicht**

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

## **5.10 Schuldenübersicht**

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit

Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

■ Wie bereits unter 5.4.2.1 erläutert, hat sich das Muster zur Schuldenübersicht geändert. Statt der sonstigen Geldschulden werden an dieser Stelle nun die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten des internen Kreditmanagements zwischen dem Landkreis und der Samtgemeinde bzw. zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden dargestellt. Die Muster müssen zukünftig beachtet werden.

## **5.11 Rückstellungsübersicht**

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

## **5.12 Rechenschaftsbericht**

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

## **5.13 Haushaltsreste**

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste wurden in die Haushaltsüberwachungslisten des Folgejahres übertragen. Die Haushaltsreste waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

## **6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

### **6.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**

Als Jahresergebnis wird ein Überschuss in Höhe von 347.519,90 € ausgewiesen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

### **6.2 Zusammenfassung**

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

## **7. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung**

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Bippen stellt sich anhand des Jahresabschlusses 2024 wie folgt dar:

- Es lag ein Jahresüberschuss i. H. v. 347,5 T€ vor, wovon 26,5 T€ aus der Veräußerung von Grundstücken resultieren.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (+1.350,5 T€) reichte aus, um den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (-35,8 T€) vollständig zu decken.
- Im Haushaltsjahr mussten keine Investitionskredite aufgenommen werden.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung (274 € / EW) liegt weiterhin unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen.
- Die liquiden Mittel haben sich um 1.421,1 T€ erhöht.
- Die Bilanzsumme hat sich um 1.039,1 T€ verbessert.

Trotz der positiven Entwicklung sollte der Gemeinde Bippen aber bewusst sein, dass sie weiterhin strukturschwach aufgestellt ist, so dass sich eine negative konjunkturelle Entwicklung schnell auf die Haushaltslage auswirken kann. Zwar lag das Jahresergebnis weit über dem Planansatz und resultiert insbesondere aus den hohen Gewerbesteuererträgen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass weitere Investitionsmaßnahmen - insbesondere im Bereich Straßenbau - in Planung sind, für die Haushaltsreste i. H. v. 696,1 T€ in das folgende Jahr übertragen wurden.

Angesichts der insgesamt strukturschwachen Lage der Gemeinde Bippen sollten zukünftige Ausgaben daher weiterhin sorgfältig geprüft und vorausschauend geplant werden, sodass in Zukunft flexibel auf eine negative Haushaltsauswirkung reagiert werden kann.

## 8. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Bippen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargestellt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- aufgrund der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die vor ihrer Durchführung hätten genehmigt werden müssen, der Haushaltsplan nicht eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2024, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Bippen

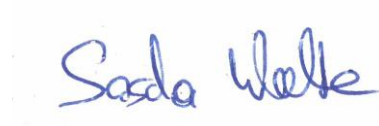
- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze – mit Ausnahme der genannten Budgetüberschreitungen im Bereich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,

Osnabrück, 17.08.2026

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Osnabrück



Sonja Göhler  
Referatsleitung



Sascha Wolke  
Prüfungsleitung

# Schlussbericht zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Bippen

Referat R - Landkreis Osnabrück - 08/2026 -

## 9. Anlagen

### 9.1 Bilanz

Bilanz der Gemeinde Bippen zum 31.12.2024

| AKTIVA                                                 | Vorjahr<br>- Euro - | Haushaltsjahr<br>- Euro - | PASSIVA                                                                               | Vorjahr<br>- Euro - | Haushaltsjahr<br>- Euro - |
|--------------------------------------------------------|---------------------|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------------|
| <b>1. Immaterielles Vermögen</b>                       | 143.879,11          | 137.734,50                | <b>1. Nettoposition</b>                                                               | 7.740.868,68        | 7.903.338,56              |
| 1.1 Konzessionen                                       | 0,00                | 0,00                      | 1.1 Basis Reinvermögen                                                                | 3.653.084,76        | 3.653.084,76              |
| 1.2 Lizenzen                                           | 0,00                | 0,00                      | 1.1.1 Reinvermögen                                                                    | 3.653.084,76        | 3.653.084,76              |
| 1.3 Ähnliche Rechte                                    | 2.617,82            | 2.560,92                  | 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)                              | 0,00                | 0,00                      |
| 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse  | 141.261,29          | 135.173,58                | 1.2 Rücklagen                                                                         | 1.221.680,45        | 1.524.609,42              |
| 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand                     | 0,00                | 0,00                      | 1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.                              | 666.786,50          | 932.877,04                |
| 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen                   | 0,00                | 0,00                      | 1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.                              | 554.893,95          | 591.732,38                |
| <b>2. Sachvermögen</b>                                 | 8.850.866,37        | 8.483.985,13              | 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen                                                        | 0,00                | 0,00                      |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte | 1.957.931,14        | 1.733.422,11              | 1.2.5 Sonstige Rücklagen                                                              | 0,00                | 0,00                      |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte  | 2.613.175,97        | 2.562.074,76              | 1.3 Jahresergebnis                                                                    | 302.928,97          | 347.519,90                |
| 2.3 Infrastrukturvermögen                              | 3.867.146,05        | 3.746.722,22              | 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren                                                       | 0,00                | 0,00                      |
| 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken                    | 19.420,09           | 16.843,43                 | 1.3.1.1 Fehlbeträge aus §182 IV, S. 1                                                 | 0,00                | 0,00                      |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                  | 0,00                | 0,00                      | 1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge                                                          | 0,00                | 0,00                      |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge        | 132,91              | 0,00                      | 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag                                               | 302.928,97          | 347.519,90                |
| 2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere | 67.266,08           | 77.732,40                 | (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)                                   | 0,00                | 0,00                      |
| 2.8 Vorräte                                            | 0,00                | 0,00                      | 1.4 Sonderposten                                                                      | 2.563.174,50        | 2.378.124,48              |
| 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau             | 325.794,13          | 347.190,21                | 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse                                          | 1.963.816,03        | 1.864.047,34              |
| <b>3. Finanzvermögen</b>                               | 240.238,13          | 231.307,60                | 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte                                                  | 490.768,10          | 406.275,96                |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                 | 0,00                | 0,00                      | 1.4.3 Gebührenaussgleich                                                              | 0,00                | 0,00                      |
| 3.2 Beteiligungen                                      | 5.806,00            | 5.806,00                  | 1.4.4 Bewertungsausgleich                                                             | 0,00                | 0,00                      |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung                  | 0,00                | 0,00                      | 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten                                          | 103.168,90          | 103.168,90                |
| 3.4 Ausleihungen                                       | 0,00                | 0,00                      | 1.4.6 Sonstige Sonderposten                                                           | 5.421,47            | 4.632,28                  |
| 3.5 Wertpapiere                                        | 0,00                | 0,00                      | <b>2. Schulden</b>                                                                    | 1.621.776,14        | 1.539.095,52              |
| 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen                  | 166.223,24          | 222.591,88                | 2.1 Geldschulden                                                                      | 840.200,91          | 804.384,73                |
| 3.7 Forderungen aus Transferleistungen                 | 66.104,07           | 0,00                      | 2.1.1 Anleihen                                                                        | 0,00                | 0,00                      |
| 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen              | 2.104,82            | 2.909,72                  | 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                | 0,00                | 0,00                      |
| 3.9 Durchl. Posten u. sonstige Vermögensgegenstände    | 0,00                | 0,00                      | 2.1.3 Liquiditätskredite                                                              | 840.200,91          | 804.384,73                |
| <b>4. Liquide Mittel</b>                               | 221.364,21          | 1.642.432,69              | 2.1.4 Verb. a. der Aufnahme von Krediten u. Liquiditätskrediten nach § 111 VII NKomVG | 0,00                | 0,00                      |
| <b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                   | 0,00                | 0,00                      | 2.1.4.1 Verb. a. d. Aufnahme von Krediten für Investitionen                           | 0,00                | 0,00                      |
|                                                        |                     |                           | 2.1.4.2 Verb. a. d. Aufnahme von Liquiditätskrediten                                  | 0,00                | 0,00                      |
|                                                        |                     |                           | 2.1.5 Verb. a. d. Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG                     | 0,00                | 0,00                      |
|                                                        |                     |                           | 2.1.6 Verb. a. d. Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG          | 0,00                | 0,00                      |
|                                                        |                     |                           | 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften                               | 0,00                | 0,00                      |
|                                                        |                     |                           | 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                  | 49.077,98           | 41.889,68                 |
|                                                        |                     |                           | 2.4 Transferverbindlichkeiten                                                         | 638.295,24          | 634.847,97                |
|                                                        |                     |                           | 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten                                               | 0,00                | 0,00                      |
|                                                        |                     |                           | 2.4.2 Verb. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. d. Zwecke                                 | 0,00                | 0,00                      |
|                                                        |                     |                           | 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen                                      | 0,00                | 0,00                      |
|                                                        |                     |                           | 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten                                              | 0,00                | 0,00                      |
|                                                        |                     |                           | 2.4.5 Verbind. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investit.                              | 0,00                | 0,00                      |
|                                                        |                     |                           | 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten                                                         | 0,00                | 0,00                      |
|                                                        |                     |                           | 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten                                                | 638.295,24          | 634.847,97                |
|                                                        |                     |                           | 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten                                                        | 94.202,01           | 57.973,14                 |
|                                                        |                     |                           | 2.5.1 Durchlaufende Posten                                                            | 21.806,64           | -1.589,68                 |
|                                                        |                     |                           | 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer                                                    | 16.932,51           | 6,79                      |
|                                                        |                     |                           | 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer                                          | 0,00                | 0,00                      |
|                                                        |                     |                           | 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten                                                 | 4.874,13            | -1.596,47                 |
|                                                        |                     |                           | 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer                                                      | 21.011,00           | 49.616,00                 |
|                                                        |                     |                           | 2.5.3 Empfangene Auszahlungen                                                         | 0,00                | 0,00                      |
|                                                        |                     |                           | 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten                                               | 51.384,37           | 9.946,82                  |
|                                                        |                     |                           | <b>3. Rückstellungen</b>                                                              | 93.703,00           | 1.053.025,84              |
|                                                        |                     |                           | 3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen                                | 0,00                | 0,00                      |
|                                                        |                     |                           | 3.1.1 Pensionsrückstellungen                                                          | 0,00                | 0,00                      |
|                                                        |                     |                           | 3.1.2 Beihilferückstellungen                                                          | 0,00                | 0,00                      |
|                                                        |                     |                           | 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßn.                                 | 0,00                | 0,00                      |
|                                                        |                     |                           | 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung                                    | 85.703,00           | 78.010,84                 |
|                                                        |                     |                           | 3.4 Rückst. f. d. Rekultiv. u. Nachs. geschl. Abfall                                  | 0,00                | 0,00                      |
|                                                        |                     |                           | 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten                                    | 0,00                | 0,00                      |
|                                                        |                     |                           | 3.6 Rückst. i. R. d. Finanzausgl. u. v. Steuerschuld.                                 | 0,00                | 966.015,00                |
|                                                        |                     |                           | 3.7 Rückst. f. dr. Verpfl. a. Bürgs., Gewähr. u. ähnl.                                | 0,00                | 0,00                      |
|                                                        |                     |                           | 3.8 Andere Rückstellungen                                                             | 8.000,00            | 9.000,00                  |
|                                                        |                     |                           | <b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>                                                    | 0,00                | 0,00                      |
| <b>Bilanzsumme</b>                                     | <b>9.456.347,82</b> | <b>10.495.459,92</b>      | <b>Bilanzsumme</b>                                                                    | <b>9.456.347,82</b> | <b>10.495.459,92</b>      |
|                                                        | Euro                | Euro                      |                                                                                       | Euro                | Euro                      |

#### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

- Haushaltsreste aus dem Vorjahr  
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:
- Bürgschaften:
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:
- Stundungen (über den 31.12.2024 hinaus):

Ausgabe 696.071,85 €  
Kredite - €  
- €  
- €  
315.754,72 €  
- €

Bippen, den 11.07.2025

Tolsdorf  
Bürgermeister

**Geprüft**  
Osnabrück, den 17.08.2026  
**Rechnungsprüfungsamt**  
**des Landkreises Osnabrück**

## 9.2 Ergebnisrechnung

## Jahresrechnung 2024

| Ergebnisrechnung |                                             |                     |                     |                         |             |                     |                      |
|------------------|---------------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------|-------------|---------------------|----------------------|
| Gemeinde Bippen  |                                             |                     |                     |                         |             |                     |                      |
| Nr.              | Bezeichnung                                 | Ergebnis 2023       | Ansatz 2024         | Veränderung d. Nachtrag | HH-Reste    | Ergebnis 2024       | mehr(+) / weniger(-) |
|                  | <b>Ordentliche Erträge</b>                  |                     |                     |                         |             |                     |                      |
| 1.               | Steuern und ähnliche Abgaben                | 2.666.201,03        | 2.731.500,00        | 0,00                    | 0,00        | 4.113.217,16        | 1.381.717,16         |
| 2.               | Zuwendungen und allgemeine Umlagen          | 66.104,07           | 2.500,00            | 0,00                    | 0,00        | 90.701,36           | 88.201,36            |
| 3.               | Auflösungserträge aus Sonderposten          | 181.172,77          | 178.000,00          | 0,00                    | 0,00        | 185.050,02          | 7.050,02             |
| 4.               | Sonstige Transfererträge                    | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00        | 0,00                | 0,00                 |
| 5.               | Öffentlich-rechtliche Entgelte              | 53.006,80           | 51.600,00           | 0,00                    | 0,00        | 53.728,60           | 2.128,60             |
| 6.               | Privatrechtliche Entgelte                   | 64.334,66           | 60.400,00           | 0,00                    | 0,00        | 61.470,82           | 1.070,82             |
| 7.               | Kostenerstattungen und Kostenumlagen        | 12.898,31           | 92.800,00           | 0,00                    | 0,00        | 787,49              | -92.012,51           |
| 8.               | Zinsen und ähnliche Finanzerträge           | 5.492,89            | 2.500,00            | 0,00                    | 0,00        | 2.311,44            | -188,56              |
| 9.               | Aktivierungsfähige Eigenleistungen          | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00        | 0,00                | 0,00                 |
| 10.              | Bestandsveränderungen                       | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00        | 0,00                | 0,00                 |
| 11.              | Sonstige ordentliche Erträge                | 104.704,85          | 93.300,00           | 0,00                    | 0,00        | 105.594,94          | 12.294,94            |
| 12.              | <b>= Summe ordentliche Erträge</b>          | <b>3.153.915,38</b> | <b>3.212.600,00</b> | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b> | <b>4.612.861,83</b> | <b>1.400.261,83</b>  |
| .                | <b>Ordentliche Aufwendungen</b>             | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b> | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>          |
| 13.              | Personalaufwendungen                        | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00        | 0,00                | 0,00                 |
| 14.              | Versorgungsaufwendungen                     | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00        | 0,00                | 0,00                 |
| 15.              | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 275.487,94          | 367.500,00          | 0,00                    | 0,00        | 335.410,41          | -32.089,59           |
| 16.              | Abschreibungen                              | 252.494,32          | 249.700,00          | 0,00                    | 0,00        | 263.452,31          | 13.752,31            |
| 17.              | Zinsen und ähnliche Aufwendungen            | 8.444,01            | 10.500,00           | 0,00                    | 0,00        | 10.806,74           | 306,74               |
| 18.              | Transferaufwendungen                        | 2.304.030,47        | 2.528.300,00        | 0,00                    | 0,00        | 3.631.174,94        | 1.102.874,94         |
| 19.              | Sonstige ordentliche Aufwendungen           | 47.368,10           | 45.000,00           | 0,00                    | 0,00        | 51.025,09           | 6.025,09             |
| 20.              | <b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>     | <b>2.887.824,84</b> | <b>3.201.000,00</b> | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b> | <b>4.291.869,49</b> | <b>1.090.869,49</b>  |
| 21.              | <b>Ordentliches Ergebnis</b>                | <b>266.090,54</b>   | <b>11.600,00</b>    | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b> | <b>320.992,34</b>   | <b>309.392,34</b>    |
| 22.              | Außerordentliche Erträge                    | 36.838,43           | 0,00                | 0,00                    | 0,00        | 26.527,56           | 26.527,56            |
| 23.              | Außerordentliche Aufwendungen               | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00        | 0,00                | 0,00                 |
| 24.              | <b>Außerordentliches Ergebnis</b>           | <b>36.838,43</b>    | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b> | <b>26.527,56</b>    | <b>26.527,56</b>     |
|                  | <b>Jahresergebnis</b>                       | <b>302.928,97</b>   | <b>11.600,00</b>    | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b> | <b>347.519,90</b>   | <b>335.919,90</b>    |

## 9.3 Finanzrechnung

## Jahresrechnung 2024

| Finanzrechnung  |                                                                         |                     |                     |                         |                      |                     |                      |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| Gemeinde Bippen |                                                                         |                     |                     |                         |                      |                     |                      |
| Nr.             | Bezeichnung                                                             | Ergebnis 2023       | Ansatz 2024         | Veränderung d. Nachtrag | HH-Reste             | Ergebnis 2024       | mehr(+) / weniger(-) |
|                 | <b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>                       |                     |                     |                         |                      |                     |                      |
| 1.              | Steuern und ähnliche Abgaben                                            | 2.640.920,25        | 2.731.500,00        | 0,00                    | 0,00                 | 4.021.724,57        | 1.290.224,57         |
| 2.              | Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                      | 14.748,00           | 2.500,00            | 0,00                    | 0,00                 | 156.805,43          | 154.305,43           |
| 3.              | Sonstige Transfereinzahlungen                                           | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 | 0,00                | 0,00                 |
| 4.              | Öffentlich-rechtliche Entgelte                                          | 53.217,45           | 51.600,00           | 0,00                    | 0,00                 | 53.728,60           | 2.128,60             |
| 5.              | Privatrechtliche Entgelte                                               | 63.840,84           | 60.400,00           | 0,00                    | 0,00                 | 61.835,21           | 1.435,21             |
| 6.              | Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                    | 42.836,55           | 92.800,00           | 0,00                    | 0,00                 | 13.685,80           | -79.114,20           |
| 7.              | Zinsen und ähnliche Einzahlungen                                        | 895,89              | 2.500,00            | 0,00                    | 0,00                 | 3.970,44            | 1.470,44             |
| 8.              | Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.                         | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 | 0,00                | 0,00                 |
| 9.              | Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen                                 | 114.296,98          | 93.300,00           | 0,00                    | 0,00                 | 121.657,84          | 28.357,84            |
| 10.             | <b>= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.</b>                 | <b>2.930.755,96</b> | <b>3.034.600,00</b> | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>          | <b>4.433.407,89</b> | <b>1.398.807,89</b>  |
| .               | <b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>                       |                     |                     |                         |                      |                     |                      |
| 11.             | Personalauszahlungen                                                    | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 | 0,00                | 0,00                 |
| 12.             | Versorgungsauszahlungen                                                 | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 | 0,00                | 0,00                 |
| 13.             | Ausz.f.Sach-u.Dienstleist.u.d.Erwerb geringw. VG                        | 263.163,54          | 367.500,00          | 0,00                    | 0,00                 | 362.275,93          | -5.224,07            |
| 14.             | Zinsen und ähnliche Auszahlungen                                        | 8.406,01            | 10.500,00           | 0,00                    | 0,00                 | 10.844,74           | 344,74               |
| 15.             | Transferauszahlungen                                                    | 2.617.597,49        | 2.528.300,00        | 0,00                    | 0,00                 | 2.640.002,21        | 111.702,21           |
| 16.             | Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen                                 | 309.748,22          | 45.000,00           | 0,00                    | 0,00                 | 69.780,68           | 24.780,68            |
| 17.             | <b>= Summe Auszahlung. aus lfd. Verwaltungstätigk.</b>                  | <b>3.198.915,26</b> | <b>2.951.300,00</b> | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>          | <b>3.082.903,56</b> | <b>131.603,56</b>    |
| 18.             | <b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>                              | <b>-268.159,30</b>  | <b>83.300,00</b>    | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>          | <b>1.350.504,33</b> | <b>1.267.204,33</b>  |
| .               | <b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>                           |                     |                     |                         |                      |                     |                      |
| 19.             | Zuwendungen für Investitionstätigkeit                                   | 23.054,76           | 379.000,00          | 0,00                    | 0,00                 | 0,00                | -379.000,00          |
| 20.             | Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit                       | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 | 0,00                | 0,00                 |
| 21.             | Veräußerung von Sachvermögen                                            | 117.048,37          | 400.000,00          | 0,00                    | 0,00                 | 390.000,00          | -10.000,00           |
| 22.             | Finanzvermögensanlagen                                                  | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 | 0,00                | 0,00                 |
| 23.             | Sonstige Investitionstätigkeit                                          | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 | 0,00                | 0,00                 |
| 24.             | <b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigk.</b>                     | <b>140.103,13</b>   | <b>779.000,00</b>   | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>          | <b>390.000,00</b>   | <b>-389.000,00</b>   |
| .               | <b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>                           |                     |                     |                         |                      |                     |                      |
| 25.             | Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                                    | 239.172,42          | 200.000,00          | 0,00                    | 76.841,90            | 195.398,79          | -81.443,11           |
| 26.             | Baumaßnahmen                                                            | 33.826,30           | 485.000,00          | 0,00                    | 239.784,69           | 22.277,09           | -702.507,60          |
| 27.             | Erwerb von beweglichem Sachvermögen                                     | 27.181,00           | 79.700,00           | 0,00                    | 0,00                 | 21.319,42           | -58.380,58           |
| 28.             | Erwerb von Finanzvermögensanlagen                                       | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 | 0,00                | 0,00                 |
| 29.             | Aktivierbare Zuwendungen                                                | 10.000,00           | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 | 0,00                | 0,00                 |
| 30.             | Sonstige Investitionstätigkeit                                          | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 | 1.320,90            | 1.320,90             |
| 31.             | <b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigk.</b>                     | <b>310.179,72</b>   | <b>764.700,00</b>   | <b>0,00</b>             | <b>316.626,59</b>    | <b>240.316,20</b>   | <b>-841.010,39</b>   |
| 32.             | <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>                                  | <b>-170.076,59</b>  | <b>14.300,00</b>    | <b>0,00</b>             | <b>-316.626,59</b>   | <b>149.683,80</b>   | <b>452.010,39</b>    |
| 33.             | <b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag</b>                             | <b>-438.235,89</b>  | <b>97.600,00</b>    | <b>0,00</b>             | <b>-316.626,59</b>   | <b>1.500.188,13</b> | <b>1.719.214,72</b>  |
| .               | <b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>                    |                     |                     |                         |                      |                     |                      |
| 34.             | Aufnahme v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit                     | 0,00                | 0,00                | 0,00                    | 90.000,00            | 0,00                | -90.000,00           |
| 35.             | Tilgung v.Krediten u.Rückz.inn.Darl.f.Inv.tätigkeit                     | 35.545,19           | 35.900,00           | 0,00                    | 0,00                 | 35.816,18           | -83,82               |
| 36.             | <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>                                 | <b>-35.545,19</b>   | <b>-35.900,00</b>   | <b>0,00</b>             | <b>90.000,00</b>     | <b>-35.816,18</b>   | <b>-89.916,18</b>    |
| 37.             | <b>Finanzmittelveränderung</b>                                          | <b>-473.781,08</b>  | <b>61.700,00</b>    | <b>0,00</b>             | <b>-226.626,59</b>   | <b>1.464.371,95</b> | <b>1.629.298,54</b>  |
| 38.             | Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | 55.030,71           | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 | -21.539,55          | -21.539,55           |
| 39.             | Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | 36.238,97           | 0,00                | 0,00                    | 0,00                 | 21.763,92           | 21.763,92            |
| 40.             | <b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>                         | <b>18.791,74</b>    | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>          | <b>-43.303,47</b>   | <b>-43.303,47</b>    |
| 41.             | <b>+/- Anf.Best.an Zahl.Mitteln zu Beginn d.Jahres</b>                  | <b>676.353,55</b>   | <b>1.395.126,89</b> | <b>0,00</b>             | <b>-3.055.850,84</b> | <b>221.364,21</b>   | <b>1.882.088,16</b>  |
| 42.             | <b>= Endbest.an Zahl.Mitt. (Liq.Mittel Ende d.Jahr.)</b>                | <b>221.364,21</b>   | <b>1.456.826,89</b> | <b>0,00</b>             | <b>-3.282.477,43</b> | <b>1.642.432,69</b> | <b>3.468.083,23</b>  |